



## Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

### Einführung eines bayerischen Studierendendarlehens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Ausweitung und dauerhafte Sicherung der Finanzierungsgrundlage für die Darlehenskasse der Bayerischen Studierendenwerke zu prüfen,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das bestehende bayerische Studierendendarlehen ausgebaut wird, um eine flächendeckende, kontinuierliche Studienfinanzierung über mehrere Semester zu ermöglichen,
- dem Landtag ein umfassendes Darlehenskonzept für Studierende vorzulegen, die nicht BAföG-berechtigt sind. Dieses Konzept soll auf Annuitätendarlehen mit festem Zinssatz basieren und faire, transparente sowie planbare Rückzahlbedingungen bieten, nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Modells der Darlehenskasse der Studierendenwerke.

### Begründung:

Private Bildungskredite für Studierende stehen seit Jahren in der Kritik. Hohe und schwankende Zinsen, die an den Euribor (Euro Interbank Offered Rate) gekoppelt sind, stellen ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Hinzu kommen häufig intransparente Vertragsbedingungen und unzumutbare Rückzahlungsmodalitäten.

Auch der KfW-Studienkredit, der als staatlich gestütztes Finanzierungsinstrument gilt und im Vergleich noch relativ günstige Konditionen bietet, ist von dieser Problematik betroffen. Aufgrund der unbeständigen Zinsentwicklung sind die Neuabschlüsse laut Medienberichten zuletzt um rund 78 Prozent zurückgegangen.

Der Rückgang der Kreditvergaben bedeutet jedoch nicht, dass der Bedarf an Studienfinanzierung sinkt. Viele Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, sind weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen. In Bayern erhalten nur rund 10,4 Prozent der Studierenden BAföG – fast 90 Prozent gehen also leer aus.

Nicht BAföG-berechtigt zu sein, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Betroffenen aus einkommensstarken Familien stammen. Gründe für eine Nicht-Berechtigung sind vielfältig: Altersgrenzen, fehlende Studienleistungen oder andere formale Ausschlusskriterien. Diese Regeln führen in der Praxis zunehmend zu Benachteiligungen, insbesondere für ältere Studierende oder Personen mit familiären Verpflichtungen.

In Bayern gibt es bereits ein eingeschränktes Darlehen der Studierendenwerke, das Studierende z. B. für den Studienabschluss, Prüfungsgebühren oder kurzfristige finanzielle Engpässe unterstützt. Dieses Angebot ist jedoch nicht flächendeckend und nicht auf eine kontinuierliche Studienfinanzierung über mehrere Semester ausgelegt.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt, dass ein sozial ausgewogenes Darlehenssystem auch auf Landesebene erfolgreich umgesetzt werden kann. Dort besteht mit der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. ein landesweites Modell, das Studierenden unabhängig vom BAföG eine faire und planbare Finanzierungsoption bietet. Die Darlehenskasse wird gemeinschaftlich von den Studierendenwerken getragen und vom Land unterstützt. Sie vergibt Darlehen zu festen, niedrigen Zinssätzen, mit sozialverträglicher Rückzahlung und ohne Bindung an variable Referenzzinsen wie den Euribor. Dieses Modell hat sich über viele Jahre bewährt und trägt dazu bei, finanzielle Notlagen von Studierenden abzufedern, ohne sie dauerhaft zu belasten.

Bayern sollte diesem Beispiel folgen und das bestehende Darlehen der Studierendenwerke zu einem flächendeckenden, umfassenden Landesdarlehen ausbauen, das über mehrere Semester hinweg eine verlässliche Grundfinanzierung sicherstellt und faire Rückzahlbedingungen garantiert. Damit würde der Freistaat nicht nur mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang schaffen, sondern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern nachhaltig stärken.